

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0795/2013

Auskunft erteilt:

Herr Rademacher

Ruf:

9 81 03 12

E-Mail:

Rademacher@stadt-muenster.de

Datum:

16.10.2013

Betrifft

Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) hier Fortschreibung des Zuschusses auf der Basis des Haushaltsjahres 2013

Beratungsfolge

19.11.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Gültigkeit der Finanzformel auf der Basis der Fördersummen des laufenden Jahres 2013 wird um weitere drei Jahre verlängert. Davon ausgenommen sind Änderungen in Zusammenhang mit vorab budgetierten Personalkosten und bereits beschlossene Stelleinsparungen bei der WSfM.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2014 bei der Produktgruppe 0403 veranschlagt.

Begründung:

Ausgangslage

Mit der am 16.2.2011 vom Rat beschlossenen Finanzformel (V/0077/2011) war ein Weg gefunden worden, die Förderung sowohl der kommunalen Westfälischen Schule für Musik (WSfM) als auch der vier Stadtteilmusikschulen in freier Trägerschaft nachvollziehbar und verlässlich für die Jahre 2011, 2012 und 2013 zu regeln. Berücksichtigung fanden hier Kriterien wie die Zahl der in den Stadtteilen zu „versorgenden“ Kinder und Jugendlichen, die

Anzahl der tatsächlichen Schüler für „klassische“ Musikschulangebote, die Schülerzahlen der Kooperationsprojekte mit Regelschulen sowie zentrale Aufgaben einer Großstadtmusikschule, wie sie von der WSfM wahrgenommen werden.

Situation nach 2012

In Punkt 5. des Ratsbeschlusses wurde festgelegt: „Verwaltung und Musikschulen – unter Beteiligung des Steuerungskreises – entwickeln gemeinsam – spätestens bis Ende 2012 – Ziele und Kennzahlen für die Förderung insbesondere mit dem Ziel, eine gleichmäßige Stadtteilversorgung zu ermöglichen“. Dazu finden zurzeit Abstimmungsgespräche zwischen den Musikschulen statt, in denen es auch um eine weitere Verbesserung der derzeitigen Arbeitsteilung in den Stadtteilen geht. So soll der für 2015 in Münster geplante VdM-Bundeskongress aller 920 Kommunen und eingetragenen Vereine in Deutschland, die Träger einer öffentlichen Musikschule sind, dazu genutzt werden, zu zeigen, wie in Münster eine heterogene, gewachsene Musikschulszene musikalische Bildung in Einheit, Vielfalt und Vernetzung ermöglicht.

Chancen

Die aktuelle Situation ist gekennzeichnet von größeren Planungsunsicherheiten, besonders in der Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden Schulen. Es geht vor allem darum, hierfür geeignete Lehrkräfte zu finden und längerfristig zu binden. Daher regen alle Musikschulen gemeinsam an, die Gültigkeit der Finanzformel auf der Basis der Förderungssummen des laufenden Jahres 2013 um weitere drei Jahre zu verlängern.

Die Grundstruktur der Finanzformel behält zwar ihre Gültigkeit, auf eine weitere Anpassung an aktuelle Daten/Parameter wird aber zunächst verzichtet. Vielmehr soll es in den nächsten Treffen der Steuerungsgruppe darum gehen, wie die spezifischen Stärken aller fünf münsterschen Musikschulen genutzt werden können, um auf zentrale Fragen wie Inklusion, demographischer Wandel, kulturelle Vielfalt, Konsequenzen aus G8 und Ganztags sowie der Vernetzung mit Partnern in der kommunalen Bildungslandschaft umsetzbare Antworten zu finden.

Die Förderung für die Jahre 2014 bis 2016 sollen sich an den für 2013 geltenden Summen orientieren. Diese betragen:

Albachten	139.710,36 €
Nienberge	208.620,73 €
Roxel	165.213,98 €
Wolbeck	144.454,91 €
Stadtteilmusikschulen	657.999,98 € plus Miete Roxel 5.730,- €
Transferleistungen lt. Haushaltsplan	663.730,00 €
WSfM	1.770.300,00 €
incl. zentraler Aufgaben	
insgesamt	<u>2.434.030,00 €</u>

Verpflichtung

Die fünf Musikschulen verpflichten sich, bis Mitte 2016 ein weiterentwickeltes, trag- und konsensfähiges Konzept zu inhaltlich - musikpädagogischen Fragen sowie zu Struktur und Finanzierung vorzulegen.

I. V.
gez.
Dr. Hanke
Stadträtin